

**Gutachten
zum Bachelor-Studiengang
„Kultur- und Medienpädagogik“
an der Hochschule Merseburg**

I. Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Merseburg zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Kultur- und Medienpädagogik“ fand am 01.02.2011 an der Hochschule Merseburg statt.

Folgende Gutachterinnen und Gutachter haben an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen:

als Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Wolfram Fischer, *Universität Kassel*

Herr Prof. Kurt Johnen, *Fachhochschule Bielefeld*

Frau Prof. Dr. Sabine Krönchen, *Hochschule Niederrhein*

Herr Verw.Prof. Jan Wirth, *HAWK Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen*

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Klaus Ullrich, *Jugendamt Saalekreis*

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Tatjana Jost, *Pädagogische Hochschule Freiburg*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanpruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

II. Der zu akkreditierende Studiengang

Der von der Hochschule Merseburg, Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur angebotene Studiengang „Kultur- und Medienpädagogik“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.650 Stunden Präsenzstudium, 600 Stunden Praktikum und 3.150 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 28 Module gegliedert, von denen 28 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Dem Studiengang stehen insgesamt 60 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2005/2006.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an den Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010, sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Modulhandbuch unter folgenden Aspekten zu überarbeiten: Die zu vermittelnden Inhalte und Kompetenzen sind stärker herauszuarbeiten, die Verflechtung zwischen den Modulen ist hervorzuheben, der Bezug zur Forschung ist stärker hervorzuheben, die Prüfungsformen sind transparent darzustellen. Das Studiengangskonzept entspricht ansonsten den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Die Gutachtergruppe empfiehlt, sicherzustellen, dass alle Prüfungen modulbezogen sind und dass jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließt. Das Prüfungssystem entspricht darüber hinaus den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

7. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

9. Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Bei dem Master-Studiengang, der als Vollzeitstudium angeboten wird, handelt es sich nicht um einen „Studiengang mit besonderem Profilspruch“ im Sinne des Kriteriums.

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Die Gutachtergruppe empfiehlt, ein Konzept zur Förderung der Chancengleichheit zu erarbeiten.

Master-Studiengängen vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010, sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.